

Rede von Tony Blair über die Ergebnisse des Europäischen Rates von Brüssel (21. Juni 2004)

Legende: Am 21. Juni 2004 erklärt der britische Premierminister Tony Blair vor dem Abgeordnetenhaus den Inhalt des Entwurfs des Verfassungsvertrags, der am 17. und 18. Juni auf dem Europäischen Rat in Brüssel angenommen worden war.

Quelle: PM's statement on the European Council (21 June 2004). [ON-LINE]. [s.l.]: Her Majesty's Stationery Office, [29.04.2005]. Disponible sur <http://www.number-10.gov.uk/output/Page5993.asp>.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_tony_blair_uber_die_ergebnisse_des_europaischen_rates_von_brussel_21_juni_2004-de-97272d34-6779-4cad-8eee-2cad876c039.html



Publication date: 05/07/2016

Stellungnahme des Premierministers zum Europäischen Rat (21. Juni 2004)

Herr Vorsitzender, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich eine Stellungnahme zur Tagung des Europäischen Rates abgeben, die am 17. und 18. Juni in Brüssel stattgefunden hat.

Auf dieser Ratssitzung einigte sich die jetzt aus 25, bald jedoch aus 28 Staaten bestehende EU auf einen neuen Vertrag für Europa, in dem zum ersten Mal die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der EU in einem einzigen Vertrag festgelegt werden. Eine Kopie der Erklärung des Vorsitzes habe ich in den Bibliotheken beider Häuser des Parlaments hinterlegt. Ich danke dem irischen Ratsvorsitz unter Premierminister Bertie Ahern dafür, dass er die Verhandlungen mit großem Geschick zu einem erfolgreichen Abschluss geführt hat. Wie der irische Premierminister erklärt hat, wird im Vertrag festgelegt, dass Europa – ich zitiere – „kein Superstaat, kein Bundesstaat, sondern eine Staatengruppe“ ist. Dieser Vertrag ist auch der erste europäische Vertrag, in dem klar definiert wird, dass die EU nur die Zuständigkeiten besitzt, die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen werden, und dass die Mitgliedstaaten aus der Union austreten könnten, falls sie dies wünschen.

Der Vertrag legt fest, wo die EU agieren kann und wo nicht. Er trifft Vorkehrungen für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in den Bereichen, in denen wir sie benötigen: für den gemeinsamen Markt, für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, für Maßnahmen gegen das internationale Verbrechen und den Terrorismus. Bei den wichtigsten Entscheidungen und, auf unser Drängen, insbesondere bei Fragen aus den Bereichen Steuer, soziale Sicherheit, Außenpolitik, Verteidigung und Entscheidungen über die Finanzierung der Union, die Auswirkungen auf den britischen Haushaltsbeitrag haben, ist weiterhin die Einstimmigkeit vorgeschrieben. Unsere Möglichkeit zum „*Opting-out*“ bei bestimmten Maßnahmen, die sich auf unsere Asyl- und Einwanderungsgesetzgebung auswirken, bleibt bestehen und wird ausgedehnt, sodass wir bei Strafrechtsverfahren nicht gegen unseren Willen zur Zusammenarbeit gezwungen werden können.

Zum ersten Mal wird den nationalen Parlamenten das Recht eingeräumt, Vorschläge aus Brüssel im Entwurfsstadium zu prüfen und die Entwürfe zurückzuschicken, wenn die Parlamente nicht zufrieden sind.

Durch das Mittel der verstärkten Zusammenarbeit wird ein flexibles Europa möglich, in dem Gruppen von Ländern im Rahmen der Europäischen Union gemeinsam Maßnahmen ergreifen können, sofern nicht sie die Interessen anderer schädigen. Dies schafft Flexibilität innerhalb des gesetzlichen Rahmens, jedoch keine allgemeine Beliebigkeit, wie sie von mancher Seite befürwortet wurde.

Vor allem ermöglicht der Vertrag die Reform der Arbeitsweise der EU, die erforderlich ist, um in einer Union mit 25 Mitgliedstaaten Stillstand zu verhindern. Das System der halbjährlich wechselnden Präsidentschaft wird reformiert, um in einer Union der 25 mehr Kontinuität und Kohärenz zu gewährleisten, und durch einen Vollzeit-Vorsitzenden des Europäischen Rates mit einer Amtszeit von bis zu fünf Jahren ersetzt. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, um das europäische zwischenstaatliche Regierungsorgan in die Lage zu versetzen, das Arbeitsprogramm der EU festzulegen.

Der EU-Vertrag beinhaltet die Bürgerrechte gemäß Gemeinschaftsrecht in Form der Europäischen Grundrechtecharta. Die Charta schließt neuer Zuständigkeiten oder Aufgaben für die Europäische Union oder jegliche Veränderung der Zuständigkeiten der Europäischen Union ausdrücklich aus. In allen Bereichen sind die Rechte ausdrücklich auf die gemäß bestehendem nationalem Recht und gemäß bestehendem Unionsrecht existierenden Rechte und Verfahren beschränkt. So ist beispielsweise in Artikel 28 der Charta festgelegt, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber das Recht zur Aushandlung und zum Abschluss von Tarifvereinbarungen auf den geeigneten Ebenen haben, jedoch nur „nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten“. Zusätzlich enthält die Charta Erläuterungen zu jedem Artikel, in denen zum Beispiel festgelegt ist, dass „die ... Grenzen für die Durchführung von Kollektivmaßnahmen, darunter auch Streiks, ... durch die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten geregelt [werden]; dies gilt auch für die Frage, ob diese Maßnahmen in mehreren Mitgliedstaaten parallel durchgeführt werden können“. Laut dem Vertrag müssen diese Erläuterungen durch die Gerichte angemessen berücksichtigt werden.

Von mancher Seite wurde außerdem Besorgnis über die Verweise des Vertrags auf den Vorrang des EU-Rechts geäußert. De facto existiert die Vorrangigkeit des EU-Rechts bereits seit unserem Beitritt zur Europäischen Union. Sie ist im Gesetz über die Europäischen Gemeinschaften von 1972 festgelegt. Doch natürlich ist europäisches Recht nur dann vorrangig, wenn die Mitgliedstaaten sich einig sind, dass Europa eine Zuständigkeit besitzen soll. Die Behauptung, dies sei neu, ist Unsinn.

Her Vorsitzender, darüber hinaus vervollständigt und konsolidiert dieser Vertrag die bestehenden Verträge über die Europäische Union. Er besteht zu 75 Prozent aus Wiederholungen früherer Verträge.

Zu den vielen Märchen, die in den letzten Monaten über die Verfassung veröffentlicht wurden, gehören die Behauptungen, wir würden unsere Beitragsrückerstattung und unseren Sitz im Sicherheitsrat verlieren, Brüssel werde die Kontrolle über unsere Ölversorgung übernehmen, der britische Steuerzahler müsse die Pensionen anderer EU-Staaten zahlen, wir müssten die Kontrolle über unsere Armee an Brüssel abtreten, wir würden zur Einführung des Euro und zur Erhöhung unserer Steuern gezwungen werden, müssten uns unsere Außenpolitik von Brüssel vorschreiben lassen und die Kontrolle über unsere Grenzen verlieren.

Jetzt liegt der vereinbarte Wortlaut des Vertrags dem britischen Volk vor. Er widerlegt diese Märchen.

Doch bei den Märchen und der dazugehörigen Propaganda geht es nicht wirklich um den Verfassungsvertrag. Es geht darum, ob Großbritannien ein führendes Mitglied der Europäischen Union sein soll oder nicht.

Das neue Europa mit 450 Millionen Menschen ist ein Erfolg für Großbritannien. Die neuen Staaten Europas teilen die Ansicht, dass Europa von souveränen Nationalstaaten gelenkt werden sollte. Sie sind der Europäischen Union wegen der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands, den sie bietet, beigetreten. Genau diese Stabilität, diese Sicherheit und diesen Wohlstand genießen wir als Mitglieder der Europäischen Union seit dreißig Jahren.

Wir sind in der Europäischen Gemeinschaft wegen des Gemeinsamen Marktes und der Zollunion, die sie für unsere Produkte und Dienstleistungen bietet, wegen der BIP-Steigerung um 1,8 Prozent, die uns die Mitgliedschaft alljährlich einbringt und wegen der 3,5 Millionen Arbeitsplätze, die von diesem gemeinsamen Markt abhängen. Wir sind Mitglied, weil unsere Position in Verhandlungen mit mächtigen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Japan dadurch gestärkt wird. Wir sind Mitglied wegen des Netzes an Hilfs- und Handelsbeziehungen zu China, Indien und den Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens, Beziehungen, die einen wichtigen Beitrag zum internationalen Frieden, der Sicherheit und Entwicklung leisten. Natürlich gibt es Frustrationen und Kompromisse. Doch ist die Europäische Union der erfolgreichste Weg, der je beschritten wurde, um die Beziehungen zwischen den europäischen Ländern zu gestalten, deren nationale Rivalitäten bis vor sechzig Jahren höchstens in blutigen Konflikten gelöst wurden.

Heute steuern wir diese Rivalitäten nicht nur. Wir nutzen unsere gemeinsame Stärke zu unserem wirtschaftlichen Vorteil, zur Einflussnahme auf der Welt, für die Schaffung von Frieden und Sicherheit. Durch die Macht der Europäischen Union wurde acht Ländern in Mittelosteuropa zu demokratischer Stabilität verholfen. Durch sie wird die Türkei in einen modernen demokratischen Staat umgewandelt. Sie leistet einen Beitrag zur Befriedung des Balkans. Keine einzige Regierung irgendeiner Nation war gegen diesen Vertrag, egal ob es sich um ein Land handelte, das bereits in Europa ist oder um eines, das auf den Beitritt wartet. Alle begrüßten ihn. Alle möchten, dass er funktioniert. Viele teilen die britischen Ansichten über die Zukunft von Europa.

All dies würden die Gegner dieses Vertrags aufs Spiel setzen, und zwar nicht wegen eines echten britischen Interesses, sondern aus engstirnigem Nationalismus, für den keine britische Regierung je eintritt oder je eintreten sollte, wenn ihr die wahren Interessen des britischen Volks am Herzen liegen.

Letztendlich wird das britische Volk in einer Volksabstimmung das letzte Wort haben. Doch in jener Debatte werden wir argumentieren, dass dieser Verfassungsvertrag ein Erfolg für das neue Europa ist, das Gestalt annimmt, und ein Erfolg für Großbritannien. Heute empfehle ich ihn dem Unterhaus.